

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :
SikaTank® Primer PK 3 Komp. A

Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant Sika Deutschland GmbH
Strasse/Postfach Kornwestheimer Str. 103-107
Postleitzahl und Stadt Stuttgart
Land Deutschland
Telefonnr.: +4971180090
Fax-Nr. +497118009321
Notfall-Tel.Nr. +49-(0)173-6774799 (Nur ausserhalb der
Geschäftszeiten)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Familie/ Merkmale : Lösungsmittelhaltiges, modifiziertes Epoxidharz

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100	25068-38-6	35-50		Xi; R36/38 R43
Xylol	1330-20-7	25-35	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
Propan-2-ol	67-63-0	25-35	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung : F; R11
Xn; R20/21
Xi; R36/38
R43

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ung geeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Xylol	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006). Haut Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).
Propan-2-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006). Kurzzeitwert: 1000 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 500 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozeßanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Form** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Aromatisch.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: ~14°C (57.2°F)
- Explosionsgrenzen** : Geringster bekannter Wert:
Unterer Wert: 1% (Xylol)
Oberer Wert: 7% (Xylol)
- Dampfdruck** : Höchster bekannter Wert: 0.8 kPa (6 mm Hg) (xylene)
- Dichte** : ~1 g/cm³ [20°C (68°F)]
- Viskosität** : Dynamisch: 60 mPa·s (60 cP)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
Zu vermeidende Stoffe	: Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann zu Reizungen führen.
Verschlucken	: Reizt den Mund, Hals und den Magen.
Hautkontakt	: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Chronische Wirkungen	: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen	: Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
---------------------------	---

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden	: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.
Verpackung	: Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

ADR

UN - Nummer	: UN1866
ADR-Klasse	: 3
Klassifizierungscode	: F1
Verpackungsgruppe	: II
Versandbezeichnung	: Harzlösung
Gefahrenzettel	: 3

IMDG

UN number	: UN1866
IMDG Class	: 3
Packing group	: II
Proper shipping name	: Harzlösung

14. Angaben zum Transport

Emergency schedules (EmS) : F-E, S-E
 Marine pollutant : No.
 Label no. : 3

IATA

UN number : UN1866
 IATA Class : 3
 Packing group : II
 Proper shipping name : Harzlösung
 Label no. : 3

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole : F, Xn
 Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich
 Enthält : Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100
 Xylol
 R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.
 R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
 R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 S-Sätze : S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 52.75%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : R11- Leichtentzündlich.
 R10- Entzündlich.
 R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R36- Reizt die Augen.
 R38- Reizt die Haut.
 R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
 R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : F - Leichtentzündlich
 Xn - Gesundheitsschädlich
 Xi - Reizend

Historie

Druckdatum : 24.04.2007
 Ausgabedatum : **24.04.2007.**
 Datum der letzten Ausgabe : **Keine frühere Validierung.**

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.